

Software as a Service Vertrag (SaaS)

beinhaltet die nachstehenden Verträge:

Software Lizenzvertrag JUSTgreen

sowie

Cloud-Data Service Vertrag, infomaniak

zwischen

JUST-B Software GmbH

Rain 5, Hombrechtikon, Schweiz
(nachstehend als „**JUSTgreen**“ bezeichnet)

und

der/die als Lizenznehmer-/in der
Software as a Service (SaaS)
(nachstehend als „**Kunde**“ bezeichnet)

- 1 Vertragsgegenstand
 - 1.1 Der Vertragsgegenstand ist die Lizenzierung der Software „JUSTgreen“ des Anbieters JUST-B Software GmbH sowie der „Cloud-Data Service Vertrag“ zur Nutzung der Software „JUSTgreen“ und die Speicherung von Daten des Kunden via „Data-Hosting Center infomaniak“ in der Schweiz.
 - 1.2 Die JUST-B Software GmbH stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung „JUSTgreen“ in der jeweils aktuellen Version gemäss den vertraglichen Bestimmungen mittels Lizenzierung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Anbieter die Software JUSTgreen auf einem Server der Firma infomaniak gemäss dem „Cloud-Data Service Vertrag“, der über das Internet für den Kunden per Fernzugriff erreichbar ist. (SaaS-Service)
- 2 Abschluss des Lizenzvertrages, inklusive 6 Wochen kostenlose Testphase
 - 2.1 Der Kunde bestätigt den Abschluss des Lizenzvertrages mit der JUST-B Software GmbH, inklusive 6 Wochen kostenloser Testphase, online auf dem Webportal von JUSTgreen mittels ausfüllen der Anmeldemaske (Online-Registrierung) zur Bestellung der Lizenzen der JUSTgreen Software und dem Cloud-Data Service Vertrag und anerkennt vorbehaltlos die in diesem Vertrag aufgeführten Bestimmungen.
- 3 Lieferung, Testphase, Laufzeit
 - 3.1 Der Kunde nimmt die Installation und die erstmalige Einrichtung der Software selbst vor, indem er seine persönlichen Daten für die kostenlose Testversion in der Online-Plattform JUSTgreen erfasst und die Lizenz (Abo) gemäss seinen Bedürfnissen auswählt.
 - 3.2 Nachdem die Daten erfasst sind, wird dem Kunde unmittelbar die Bestätigung per E-Mail zugestellt, dass sein JUSTgreen-Konto eingerichtet ist. Durch die Aktivierung des Links „E-Mail bestätigen“ erhält der Kunde die Meldung, dass die Lizenz kostenlos für 42 Tage zur Verfügung steht. Mit der Schaltfläche „Start Trial“ eröffnet sich die Online-Plattform JUSTgreen mit voller Zugriffsberechtigung. Die Erfassung der kundenspezifischen Daten sind nun freigegeben.
 - 3.3 Der Kunde ist nun berechtigt, sämtliche Funktionen der Software JUSTgreen während 6 Wochen zu testen. Sieben Tage sowie drei Tage vor Ablauf der Testphase wird der Kunde mittels E-Mail darauf aufmerksam gemacht, eine definitive Lizenz zu erwerben und die Bankdaten für die automatische Belastungen der Lizenzkosten zu erfassen.
 - 3.4 Sofern keine Lizenz eingelöst wird, erfolgt nach Ablauf von 6 Wochen und 7 Tage automatisch die Sperrung des Online-Zuganges.

4 Support-Dienstleistungen, Hotline

- 4.1 JUST-B Software GmbH bietet dem Kunden einen technischen E-Mail-Support für die Online-Plattform an. Während den Werktagen und der üblichen Geschäftszeit von 8.00 bis 17.00 Uhr MEZ steht der technische Support für Fragen zur Verfügung. support@justgreen.ch.
- 4.2 Diese technische Unterstützung erfolgt nur für allfällige Programmfehler oder Störungen auf der Online-Plattform, die vom Kunden dokumentiert zur Verfügung gestellt werden müssen und von der JUST-B Software GmbH reproduzierbar (nachprüfbar) sein müssen. Der Kunde stellt auf Anfrage die vollständigen und genauen Informationen sowie Dokumente über den Programmfehler und die Störung zur Verfügung.

5 Eigentums-, Nutzungsrechte, Weiterentwicklung

- 5.1 Die Online-Plattform bzw. die JUSTgreen Software gehört und verbleibt im Eigentum von JUST-B Software GmbH, wobei die diesbezüglichen Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte ebenfalls zufallen, sowie alle Rechte an Weiterentwicklungen, Übersetzungen, Änderungen und Updates/-grades der Software JUSTgreen.
- 5.2 Der Kunde erhält das nicht ausschliessliche, nicht an Dritte übertragbare, zeitlich limitierte, gebührenpflichtige und widerrufbare Recht, die Online-Plattform im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu verwenden.
- 5.3 Das Recht des Kunden zur Nutzung der Plattform erstreckt sich nur auf dessen Unternehmen. Der Kunde darf die Plattform weder weiter-/ unterlizenzieren, vermieten oder übertragen noch sonst wie ganz oder in Teilen Dritten zugänglich machen.
- 5.4 Die JUST-B Software GmbH entwickelt die Software JUSTgreen laufend weiter und wird durch regelmässige Upgrades den Funktionsumfang erweitern. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website von JUST-B Software GmbH.
- 5.5 Der Anbieter überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler so schnell wie möglich. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionstüchtig arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.
- 5.6 Im Rahmen der Erweiterung der JUSTgreen Software mit neuen Funktionalitäten und Modulen behält sich die JUST-B Software GmbH das Recht vor, diese zusätzlich zu lizenzieren.

- 6 Speicherlizenzvertrag, Datensicherung, Geheimhaltung
 - 6.1 Der SaaS Lizenzvertrag schliesst automatisch auch einen Cloud-Data Service (infomaniak) Vertrag ein. Durch diese Lizenzierung erhält der Kunde das Recht, seine Daten in einer Cloud zu speichern, deren Server durch einen schweizerischen Host-Provider (infomaniak) betrieben wird. Der zur Verfügung gestellte Speicherplatz ist abhängig von der Anzahl der Benutzer bzw. der abgeschlossenen Lizenz gemäss den Onlinedokumentationen.
 - 6.2 Alle im Rahmen des Lizenzvertrages durch den Kunden erfassten Daten werden während der Nutzung der Plattform im Rahmen des Daten Cloud Service vertraulich behandelt und durch das Schweizer Datenschutzgesetz (SR 235.1; DSG) ausschliesslich für den Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Die JUST-B Software GmbH verpflichtet sich, sämtliche Daten der Kunden im Sinne des Datenschutz Gesetzes absolut vertraulich zu behandeln.
 - 6.3 Alle vom Kunden auf der Online-Plattform übermittelten Daten werden ausschliesslich in Datenzentren in der Schweiz gespeichert und gehostet
 - 6.4 Alle Daten des Cloud-Servers werden täglich auf Servern der infomaniak, gesichert. Es werden bis zu sieben (7) aufeinanderfolgende Sicherungen (Back-up) erstellt bzw. aufbewahrt, die vom Kunden wieder hergestellt werden können. (Data Recovery/Datenwiederherstellung)
 - 6.5 JUST-B Software GmbH überlässt dem Kunden via dem Datacenter infomaniak einen definierten Speicherplatz zur Speicherung seiner Daten (siehe Abschnitt 6.1). Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird der Kunde von der JUST-B Software GmbH rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, den Speicherbedarf kostenpflichtig zu erweitern.
 - 6.6 Der Kunde kann nach seinen Bedürfnissen im Rahmen des Archivierungs-lizenzvertrages (Cloud-Data Service Vertrag) den Speicherplatz gegen eine Lizenzgebühr nach seinen Bedürfnissen erweitern.
 - 6.7 Sofern der Kunde keine Erweiterung des Speicherplatzes lizenziert, werden die alten Daten, welche den vorhandenen Speicherplatz übersteigen, entweder überschrieben oder mit vorgängiger schriftlicher Einverständniserklärung des Kunden gelöscht. Beim Überschreiben der Daten werden die alten Daten im selben physischen Speicherbereich durch neue Daten ersetzt. Dies bedeutet, dass auf die Originaldaten nicht mehr zugegriffen werden kann.
 - 6.8 Unter Bezugnahme von Absatz 6.7 informiert jedoch die JUST-B Software GmbH den Kunden bezüglich der gesetzliche Aufbewahrungspflichten gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.
- 7 Zusätzliche Dienstleistungen
 - 7.1 Nach Absprache mit dem Kunden können zusätzliche Dienstleistungen wie Schulungen, Installation und Setting der Software JUSTgreen erbracht werden. Diese Dienstleistungen werden nach Aufwand zusätzlich zu den Lizenzkosten in

Rechnung gestellt.

8 Haftung

- 8.1 JUST-B Software GmbH übernimmt keine Haftung für die vom Kunden gespeicherten Daten. Der Kunde ist verpflichtet, die Erfassung der Daten und das Handling der Datenbank entsprechend den Vorgaben der JUST-B Software GmbH und dem Cloud-Data Service Center infomaniak vorzunehmen.
- 8.2 JUST-B Software GmbH haftet in keinem Fall für Einnahmeverluste oder indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden oder Schäden für entgangene Gewinne, Einnahmen, Geschäftsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsinformationen.

9 Kündigung, Lizenzverletzung, Zahlungsverzug

- 9.1 Dieser Lizenzvertrag beginnt am Tag, an dem der Kunde den Bestimmungen in diesem Lizenzvertrag durch Online-Akzept auf der Plattform JUSTgreen zustimmt. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate.
- 9.2 Der Kunde kann den Lizenzvertrag nach einer Laufzeit von neun (9) Monaten jederzeit schriftlich auf Ende des folgenden Quartals kündigen.
- 9.3 JUST-B Software GmbH steht das ausserordentliche Kündigungsrecht zu, wenn der Kunde grobfahrlässig die Eigentumsrechte oder sonstige vertragliche Bestimmungen der JUST-B Software GmbH missachtet und somit verletzt. Die JUST-B Software GmbH wird in einem solchen Fall den Kunden per E-Mail schriftlich abmahnen und die Einhaltung dieses Vertrages umgehend einfordern. Im Wiederholungsfall ist die JUST-B Software GmbH berechtigt, den Lizenzvertrag fristlos zu kündigen. Diesfalls endet das gewährte Nutzungsrecht umgehend, indem der Zugriff auf die Online-Plattform gesperrt wird.
- 9.4 Bei Zahlungsverzug wird der Zugriff auf die Online-Plattform innert 7 Tage gesperrt. Der Kunde ist gehalten, mit dem Support umgehend Kontakt aufzunehmen und die Lizenzzahlung innert 10 Tagen vorzunehmen. Während dieser Frist wird dem Kunde weiterhin den Zugang zur Online-Plattform gewährt. Kann nach dieser Frist die JUST-B Software GmbH jedoch kein Zahlungseingang feststellen, wird der Zugriff auf der Online-Plattform gesperrt.

10 Lizenzgebühren

- 10.1 Die Lizenzgebühren sind auf der Webpage der JUST-B Software GmbH aufgeführt.
- 10.2 Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl Benutzer und im Anhang 1 dieses SaaS Vertrages im Detail aufgeführt.
- 10.3 Die Lizenzgebühren werden generell bei Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise um über 3% angepasst (Basis bildet der 31. August des Jahres der Zustellung der Software). Die Anpassung erfolgt auf proportionaler Basis, d.h. die Lizenzgebühr erhöht sich um den gleichen Prozentsatz, um den sich der Index erhöht hat. Ein Kündigungsrecht des Lizenznehmers besteht im Falle einer Anpassung auf Basis

des Landesindex der Konsumentenpreise nicht.

- 11 Schlussbestimmung / Gerichtsstand
- 11.1 Dieser Lizenzvertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Lizenzvertrag ist das zuständige Gericht in Zürich.
- 11.2 Sollten einzelne Teile dieses Lizenzvertrages ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. In einem solchen Fall werden die Vertragsparteien ungültige Bestimmungen durch solche Bestimmungen ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

JUST-B Software GmbH
